

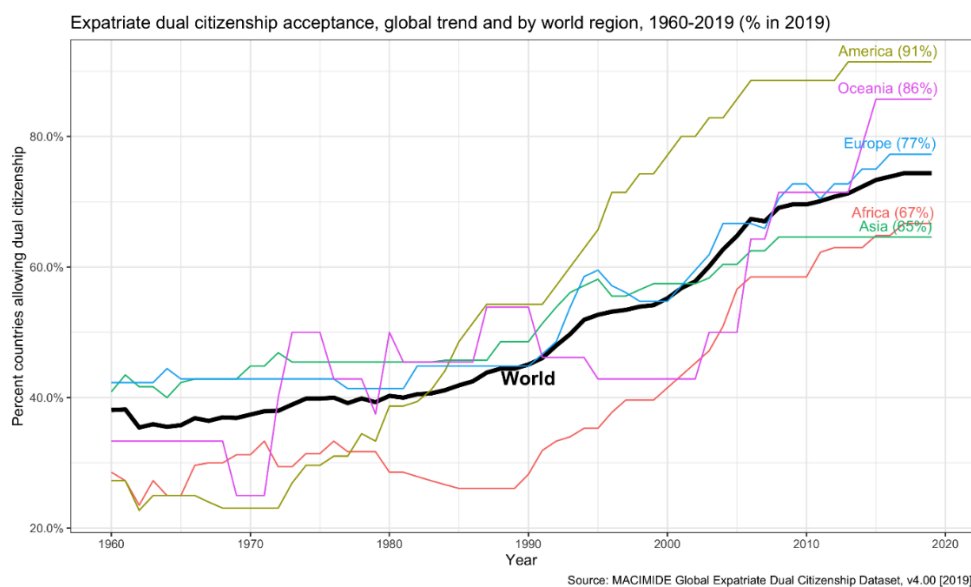
Toleranz von Doppelstaatsbürgerschaften im internationalen Vergleich

Rainer Bauböck (European University Institute Florenz)

Seit den 1960er Jahren gibt es einen **globalen Trend zur Toleranz mehrfacher Staatsbürgerschaften**. In Europa zeigt sich dieser Trend auch darin, dass die meisten Staaten das Straßburger Abkommen zur Reduzierung von Doppelstaatsbürgerschaften aus dem Jahr 1963 aufgekündigt haben. Ab 1. Jänner 2020 gilt dieses Abkommen nur mehr zwischen den Niederlanden und Österreich. Österreich ist daher nicht mehr völkerrechtlich verpflichtet, Doppelstaatsbürgerschaften zu vermeiden.

Doppelstaatsbürgerschaft entsteht **bei Geburt**, wenn die Eltern unterschiedliche Staatsbürgerschaften haben oder ein Kind ausländischer Eltern in einem jus-soli Land geboren wird, in dem die Staatsbürgerschaft per Geburt im Territorium erworben wird. Das Europaratsabkommen über Staatsbürgerschaft aus dem Jahr 1997 verpflichtet die Unterzeichnerstaaten mehrfache Staatsbürgerschaft in diesen Fällen zu akzeptieren. Österreich hat dieses Abkommen ratifiziert und toleriert daher Doppelstaatsbürgerschaften für Kinder aus Ehen zwischen österreichischen und ausländischen Partnern sowie für die in einem jus-soli Staat geborenen Kinder von Auslandsösterreichern. In Österreich selbst gibt es das jus soli nur für Findlinge oder andere als Staatenlose geborene Kinder.

Doppelstaatsbürgerschaft entsteht zweitens, wenn eine fremde Staatsbürgerschaft erworben werden kann, ohne dass die bisherige entzogen wird. Dies betrifft in erster Linie (aber nicht nur) **Auswanderer**. Auslandsösterreichern, die eine fremde Staatsbürgerschaft annehmen, verlieren automatisch die österreichische, wenn ihnen nicht die Beibehaltung gestattet wurde. Das ist dann möglich, wenn ein besonderes Interesse der Republik vorliegt oder wenn besonders berücksichtigungswerte Gründe im Privat- und Familienleben vorliegen. Letzteres gilt allerdings nur für Abstammungsösterreichern und nicht für Eingebürgerte. Anträge von Auslandsösterreichern auf Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft werden nur ausnahmsweise genehmigt. Eine Analyse des weltweiten Trends zeigt im Gegensatz zur österreichischen Gesetzeslage einen kontinuierlichen Anstieg der Toleranz von Doppelstaatsbürgerschaft für Auswanderer, wobei Europa weltweit gesehen im Mittelfeld liegt.



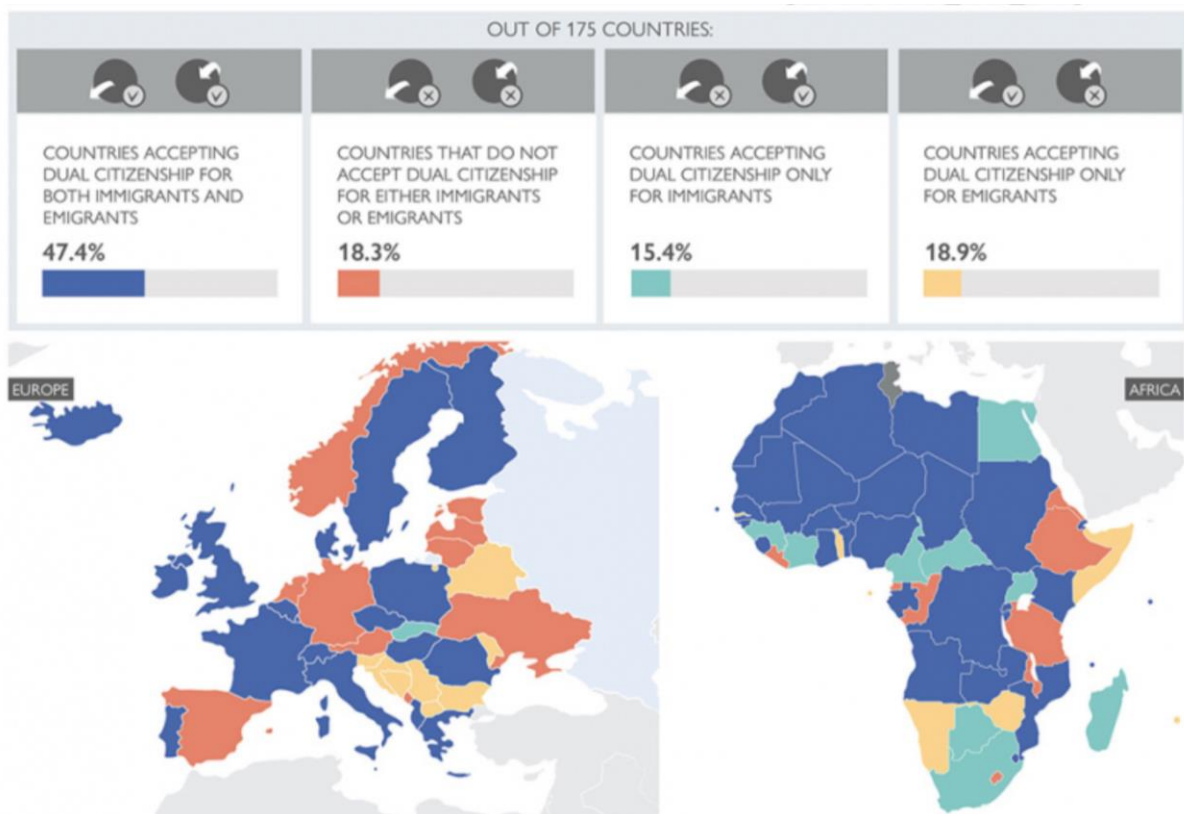
Mehrfache Staatsbürgerschaft entsteht drittens, wenn bei der Einbürgerung nicht der Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft verlangt wird. Die betrifft primär in Österreich lebende **Einwanderer**. Österreich akzeptiert die Beibehaltung jedoch nur, wenn der Herkunftsstaat die Ausbürgerung grundsätzlich nicht erlaubt oder die Ausbürgerung (etwa aufgrund sehr hoher Kosten) nicht zumutbar ist. Mehrere europäische Staaten, die in der Vergangenheit ähnlich restriktiv waren wie Österreich, haben ihre Gesetze in dieser Hinsicht geändert und tolerieren nun Doppelstaatsbürgerschaft generell. Zuletzt waren das Luxemburg, Dänemark und Norwegen. Deutschland und die Niederlande halten grundsätzlich noch an der Vermeidung von Doppelstaatsbürgerschaft fest, akzeptieren sie jedoch bei mehr als der Hälfte der Einbürgerungen. Weltweit erlauben im Jahr 2016 64% von 175 untersuchten Staaten generell die Beibehaltung einer bisherigen Staatsbürgerschaft. 46% tolerieren Doppelstaatsbürgerschaft sowohl für Auswanderer als auch für Einwanderer.

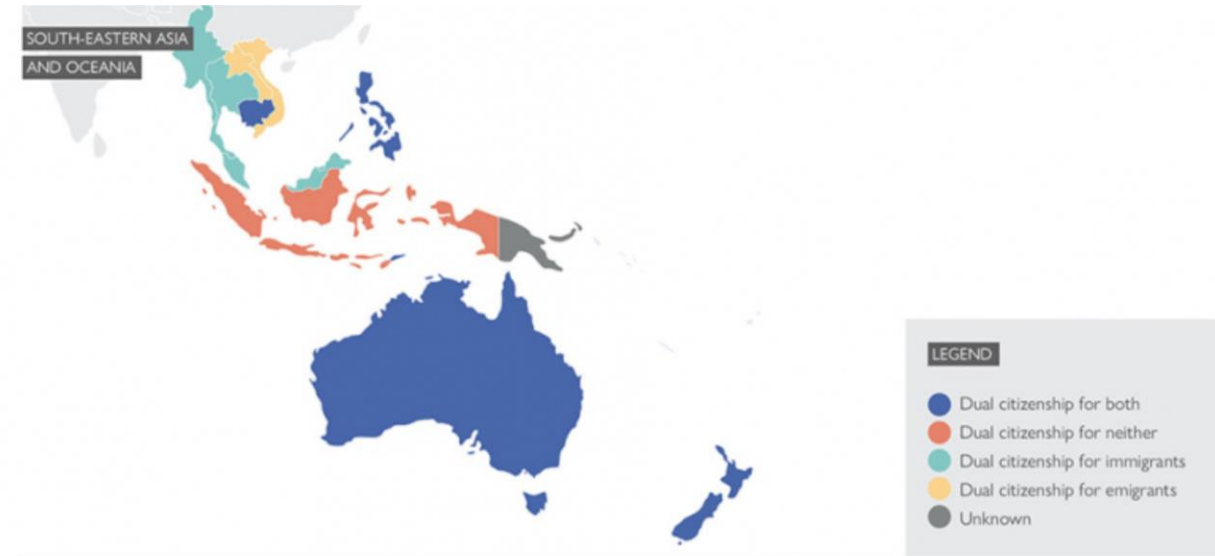
Tabelle: Toleranz der Doppelstaatsbürgerschaft (Daten für 2016)

		Bei Einbürgerung		
		Nein	Ja	Gesamt
Bei Erwerb einer fremden Staatsbürgerschaft	Nein	33 (19%)	30 (17%)	63 (36%)
	Ja	31 (18%)	81 (46%)	112 (64%)
	Gesamt	64 (37%)	111 (63%)	175 (100%)

Daten: [GLOBALCIT](#) 2016, EUI, Florenz

Die folgenden Karten zeigen die weltweite Verbreitung der Toleranz von Doppelstaatsbürgerschaft im Detail. Siehe: <https://migrationdataportal.org/themes/citizenship-and-migration>





Notes: Figures are rounded and therefore do not equal 100 per cent.
If a country is not listed on the map, the rules for citizenship are unknown.

Source: GLOBALCIT (2017). Global Database on Modes of Acquisition and Loss of Citizenship, version 1.0.
San Domenico di Fiesole: Global Citizenship Observatory, Robert Schuman Centre for Advanced Studies,
European University Institute.